

Stbk Nordbaden, Frank Blaser

Von: Steuerberaterkammer Nordbaden
Gesendet: Donnerstag, 18. Februar 2021 09:09
An: Steuerberaterkammer Nordbaden
Betreff: Fortführung des Förderprogramms Stabilisierungshilfe II - Webinar der DEHOGA für Steuerberater
Anlagen: DEHOGA BW_Ausschreibung Webinar Umsetzung Coronahilfen_2021-2-25.pdf

Sehr geehrtes Kammermitglied,

zur Unterstützung von Unternehmen, die durch die Corona-Krise hart betroffen sind, hat die Bundesregierung das branchenübergreifende Programm der Überbrückungshilfen für den Zeitraum November 2020 bis Juni 2021 (Überbrückungshilfe III) verlängert.

Zusätzlich dazu hat das Land Baden Württemberg **für alle gastgewerblichen Betriebe**, die aufgrund ihrer Struktur oder ihres Alters nicht oder nur wenig von der Überbrückungshilfe III profitieren, **eine Fortführung des Förderprogramms „Stabilisierungshilfe II“** für die Monate Januar bis März 2021 beschlossen. Es fördert wie bereits in 2020 einen entstandenen Liquiditätsengpass und kann für 1-3 Monate zwischen Januar und März 2021 beantragt werden. Die Antragsstellung wird voraussichtlich ab Anfang März bis zum 28. April möglich sein.

Beide Hilfsprogramme laufen parallel **und schließen einander aus**. Wurde für einen Förderzeitraum bereits Überbrückungshilfe III beantragt, so kann für diesen keine Stabilisierungshilfe mehr beantragt werden. Eine nachträgliche Änderung soll nur durch einen Änderungsantrag bei der Überbrückungshilfe III möglich sein, an dem das Bundeswirtschaftsministerium aktuell arbeitet. Gastgewerbliche Betriebe aus Baden- Württemberg haben daher gemeinsam mit Ihnen zu prüfen, welches der beiden Hilfsprogramme betriebsindividuell den größtmöglichen Nutzen bringt.

Für diese Prüfung möchte der Hotel- und Gaststättenverband DEHOGA Baden-Württemberg alle prüfenden Dritten im Land mit einem Webinar unterstützen. Das Webinar findet in Abstimmung und mit Unterstützung des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg statt.

Nach dem Online-Kurs sind Ihnen beide Programme im Detail bekannt. Alle Voraussetzungen, Prozesse und Anforderungen zur Antragstellung können auf Grundlage der Seminarinhalte umgesetzt werden. Mit Hilfe einer Vergleichstabelle, die alle Teilnehmenden im Anschluss erhalten, ist es einfach und komfortabel möglich, betriebsindividuell und schnell zu entscheiden, welches Förderprogramm für das einzelne Unternehmen für welchen Zeitraum besser geeignet ist.

Das Webinar findet kommende Woche, **am Donnerstag, den 25.02. von 10:00 – 11:30 Uhr** statt. Es werden keine Gebühren erhoben.

Die Anmeldung erfolgt über [diesen Link](#). Weitere Informationen finden Sie auch im Anhang zu dieser E-Mail.

Ein Mitschnitt des Webinars und die **angesprochenen Berechnungshilfen** wird der DEHOGA auf der Seite www.dehogabw.de/stb fortlaufend aktualisieren und zum Download zur Verfügung stellen.

Mit freundlichen Grüßen
STEUERBERATERKAMMER NORDBADEN
Körperschaft des öffentlichen Rechts

Dr. Frank Blaser
Stellv. Geschäftsführer

Kammergeschäftsstelle: 69115 Heidelberg, Vangerowstraße 16/1

Telefon: 06221 – 183077

Telefax: 06221 – 165105

E-Mail: post@stbk-nordbaden.de
